



Im zweiten Update Heilberufe 2018 informieren wir Sie über den Leerstand von Hausarztpraxen und den Rückgang von Apotheken in Deutschland.

Leerstand von Arztpraxen in ländlichen Gebieten

In Deutschland beträgt die Anzahl leerstehender Hausarztpraxen aktuell über 2.600. Betroffen sind insbesondere ländliche Gebiete, wo es, laut einem Bericht der Rheinischen Post, an Ärzten fehle.

Grundlage für den Beitrag ist eine Befragung der Kassenärztlichen Vereinigungen. Gerade die Altersstruktur sei laut der Umfrage problematisch, denn über 30 Prozent der Hausärzte seien bereits über 60 Jahre alt. Durch die fehlende Möglichkeit sie nachzubesetzen, geht die Kassenärztliche Bundesvereinigung davon aus, dass 2030 über 10.500 Hausärzte fehlen werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat daher das Programm „Ziel und Zukunft“ (ZuZ) ins Leben gerufen. Ziel davon ist es, Ärzte in Baden-Württemberg bei einer Neugründung mit bis zu 80.000 € zu unterstützen, wenn diese länger nicht mehr tätig waren. Die komplette Förderrichtlinie für Haus- und Fachärzte finden Sie bei der KVBW zum Download. (Quellen: Die Zeit; KVBW)

Anzahl der Apotheken sinkt bundesweit

Die Zahl der Apotheken in Deutschland sinkt weiter. Im September 2017 zählte die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) nur noch 19.825 Apotheken und damit 275 Apotheken weniger als ein Jahr zuvor. Bereits im Zeitraum von 2016 auf 2017 war die Zahl der Apotheken bundesweit um 226 gesunken. Der Rückgang beschleunige sich demnach weiter, erklärte die ABDA. Die aktuelle Zahl markiert demnach den tiefsten Stand seit 30 Jahren. (Quelle: ABDA)

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.



Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse
Ulmer Str. 297 • 70327 Stuttgart-Wangen • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80
www.kwpartner-steuerberater.de • info@kwpartner-steuerberater.de
Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz